TOP 2 Diakoniebericht

EVANGELISCHE KIRCHE

VON KURHESSEN-WALDECK

Vierte Tagung der 13. Landessynode

Bericht aus der Diakonie Hessen



I. <u>Einleitung</u>

Mit diesem Bericht gibt zum ersten Mal der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Hessen seinen Diakoniebericht vor der Landessynode. In 2014 zum letzten Diakoniebericht war das Amt des Diakoniedezernenten noch mit dem des Vorstandsmitgliedes der Diakonie Hessen verbunden. Vor der Fusion in 2013 war der Diakoniebericht zugleich der Bericht des Landespfarrers für Diakonie und Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck. Mit dieser schriftlichen Vorlage erhalten die Mitglieder der Synode einen Diakoniebericht entsprechend der Geschäftsordnung der Landessynode, der erstmalig ein Bericht aus der Diakonie Hessen ist.

II. Orientierung suchen und geben

Auf den Spuren der Reformation bleiben

Der Auftrag der ständigen Reformation ist nicht nur der Kirche gegeben, sondern will auch in der Diakonie der Kirche ständig umgesetzt werden. Aus diesem Denken heraus muss auch die Diakonie Hessen (DH) sich ständig weiterentwickeln und reformieren. Sie ist aus der Fusion der beiden Werke in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck mit Wirkung vom 01.01.2013 entstanden und bildet mit ihren Mitgliedern und im Zusammenwirken mit den beiden Evangelischen Kirchen den mit Abstand größten Wohlfahrtsverband in Hessen. Das Profil ist klar evangelisch. So steht und stand das Jahr des Reformationsjubiläums diakonisch bundesweit unter der Überschrift "Türen öffnen, Gerechtigkeit leben".

Mit seinen 95 Thesen und den folgenden reformatorischen Schriften hat Martin Luther durch das Evangelium wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Gesellschaft gesetzt. Durch die Bibelübersetzung prägte er die gemeinsame deutsche Sprache. Die Diakonie weiß sich dem reformatorischen Erbe verpflichtet und verbunden. Aus der Botschaft der Rechtfertigung allein aus Gnade leitet sie ihr Engagement der Barmherzigkeit allen Menschen gegenüber ab. Diese Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit und damit auf eine gerechte Gestaltung der Gesellschaft und ihrer politischen Rahmensetzung. Das lässt die Menschen in den Mittelpunkt rücken und ist Motivation, für eine gerechte gesellschaftliche Ordnung einzutreten. "Türen öffnen, Gerechtigkeit leben" ist der dauerhafte Arbeitsauftrag, dem die Diakonie Hessen auch in diesem Jahr wieder gefolgt ist. Das zeigt sich gerade im politischen Engagement für die Menschen am Rande der Gesellschaft und für die Aufgabenfelder der Mitglieder.

Stellung beziehen

Die eigene kulturelle Haltung wirkt zugleich auf eine politische Haltung hin, die sich deutlich von allen rechtspopulistischen Tendenzen nach den Wahlen im Bund und vor denen in Hessen abgrenzt und dabei eigene Vorstellungen und Positionen zur Profilschärfung der politisch Verantwortlichen formuliert. Dazu wurde seitens der DH zum einen eine Minibroschüre herausgegeben, die die Synodalen auf ihren Tischen vorfinden werden. Sie trägt den Titel: "Nächstenliebe verlangt Klarheit - Auseinandersetzung wagen und im Gespräch bleiben" und ist eine Argumentationshilfe für die alltägliche Auseinandersetzung z. B. mit Positionen der AfD. Zum anderen wurden allen Kandidatinnen und Kandidaten aus Hessen sowie allen Landtagsfraktionen für die Bundestagswahl die aktuellen Positionen der DH zugesandt. Damit verbunden war die Einladung, miteinander ins Gespräch zu kommen. Diese Broschüre ist auch für den ausstehenden Landtagswahlkampf aussagekräftig. Diese ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

III. Volkskirche qualitativ weiterentwickeln

Als Kirche und Diakonie gemeinsam Zukunft wagen und gestalten

Am 14.09.2017 fand in Fulda ein Symposium unter dem Motto "Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern - Wie Kirche und Diakonie sich als Akteur im Sozialraum versteht" statt. Dabei war der Singular in der Mottogestaltung kein Schreibfehler, sondern die gesetzte Herausforderung, sich im Sozialraum und in der Netzwerkbildung vor Ort als ein Akteur zu entdecken und verstehen zu lernen. Kirche und Diakonie bilden ein Netzwerk und bringen sich so als ein Akteur in andere Netzwerke ein. Dabei konnte festgestellt werden, dass das in einzelnen regionalen Zusammenhängen bereits gelebt und auch entsprechend gesehen wird. So trug ein Bürgermeister mit ein, dass für ihn der Zusammenhang von Kirche und Diakonie selbstverständlich sei und er diese beiden immer als einen Akteur wahrnehme. Diese Nähe wurde auch in der Eingangsdiskussion deutlich, die die Moderatorin mit OKR Schwindt, Pröpstin Wienold-Hocke und dem Vorstandsvorsitzenden der DH, Horst Rühl, führte. Bei dieser Veranstaltung waren darüber hinaus die Berichte von Menschen mit schwierigen Lebenserfahrungen besonders beeindruckend, weil sie mit ihrer persönlichen Entwicklung verdeutlichten konnten, welche Wirkungskraft von gemeinwesen-diakonischen Initiativen ausgehen kann. Dieser Auftakt wie die ganze Veranstaltung machten deutlich: Die sichtbare und spürbare Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie ist Zukunftsorientierung und die DH eine wesentliche Netzwerkverbindung beider Evangelischer Kirchen in Hessen.

Was dies konkret bedeutet, zeigen die folgenden Absätze:

Netze knüpfen

46

47

48

49

50 51

52

53 54

55

5657

58

59

60

61 62

63 64

656667

78 79

80

81

82

83

84

8586

87 88

Die Diakonie Hessen ist für die Bundesdiakonie Modellregion des Projektes "Wir sind Nachbarn.
Alle". Dabei ist ihr durch das landesweite Projekt – beide Kirchengebiete einschließend – eine

50 besondere Rolle übertragen worden. (Die vier anderen Projektbereiche sind regional verortet.)

71 Zahlreiche Initiativen, darunter auch alle Teilhabeprojekte beider Kirchen (wie z. B. die "Aktion

72 Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern" oder

73 "DRIN"), sind in ein großes Netzwerk eingeflossen. Sie setzen sich je in ihren Quartieren für ein

inklusives Gemeinwesen ein. Sie stärken Menschen in diesen Projekten, Verantwortung für sich

75 selbst und andere übernehmen zu können. Dabei ist es besonders erfreulich, dass es zuneh-

mend gelingt, geflüchtete Menschen wie im Sozialkaufhaus "EinLaden" des RDW Schwalm-

77 Eder oder wie im Familienzentrum Fulda der Lutherkirche aktiv zu beteiligen.

Inzwischen ist aus den kleinen Einheiten ein hessenweites Netzwerk vieler Engagierter entstanden, die die Idee der Sozialraumorientierung in ihre jeweiligen Gemeinwesen tragen. Die enge Verzahnung von kirchlichen Initiativen, diakonischem Knowhow und persönlichem Engagement führt auch zu einem neuen Verständnis der Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie. In den kleinen Netzen vor Ort werden beide ohne weiteres zu Teilhabenden mit dem kirchlich-diakonischen Interesse, diese Netzwerke zu stärken. So werden Kirche und Diakonie als gemeinsamer zuverlässiger Akteur sichtbar im Dienst an den Menschen. Die riesige Entwicklungschance, Kirche und Diakonie in ihrem Miteinander und in ihrer Angewiesenheit aufeinander neu zu verstehen und weiterzuentwickeln, ergibt sich so ganz selbstverständlich. Inzwischen hat sich zu diesem Netzwerk ein Netzwerkkern gebildet, der versucht, diese Netzwerkarbeit theoretisch zu durchdringen, weiterzuentwickeln und damit Anstöße in die Kirchen und ihre

89 Diakonie zu geben.

Es ist spannend, dass sich Diakonische Unternehmen und die Diakonie Hessen sowie die Werke in Württemberg, Baden und Bayern zeitgleich in einem "Netzwerk Diakonisches Unternehmertum" mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg und einem
Fachbereich der Universität Trier zusammengefunden haben, um sich den grundlegend verändernden Rahmenbedingungen sozialer Arbeit zu stellen. Diese reichen vom Fachkräftemangel
in einer älter werdenden Gesellschaft über die Digitalisierung inkl. der damit verbundenen Ent-

wicklung der Lebens-, Kommunikations- und Vernetzungsgewohnheiten bis hin zum Präventions- und Teilhabeansatz in der Altenhilfe sowie der Inklusion in der Behindertenhilfe. In all dem schwingt eine zunehmende kommunale sozialräumliche und an konkreten örtlichen Bedarfen ausgerichtete Steuerung von sozialen Angeboten mit. Hier wirken die sozialräumliche Orientierung von Diakonie Hessen und Kirchen mit den Fragen der Vernetzung von Nachbarschaften und den gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Mitglieder unserer Diakonie. Die Diakonie Hessen setzt damit Impulse für eine zukunftsweisende und an den strategischen Bedarfen ihrer Mitglieder orientierte Verbandsarbeit.

Neben der Theorie steht die konkrete Praxis. Über die 14 Teilhabeprojekte (EKKW) und die 28 DRIN-Projekte (EKHN), in denen oft kirchliche Initiativen mit Regionalen Diakonischen Werken (RDW) zusammenwirken, hinaus betreiben RDW in eigener Verantwortung subsidiäre Gemeinwesenarbeit (z. B. Darmstadt-Arheilgen, Gießen). Geplant sind außerdem zwei Gemeinwesenprojekte der Diakonie Hessen, zum einen in dörflicher Struktur in Alzey-Nack, zum anderen im städtischen Kontext in Groß-Gerau.

Die Diakonie Hessen arbeitet mit ihren Mitgliedern und den Kirchen auf eine gemeinwesenorientierte Sozialpolitik hin, in der alle Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft stehen. Exklusion, Segregation, Stigmatisierung und Benachteiligung aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft wird so stringent entgegengewirkt. Armutsprävention, Chancengleichheit und Inklusion bleiben wichtige Parameter. Ziele sind gerechte Teilhabe und Empowerment der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner bei einer strikten Orientierung an den Lebensumständen der Menschen im Gemeinwesen. Eine solche Politik kann die Spaltung in unserer Gesellschaft überwinden und trägt zugleich dazu bei, dass rechtspopulistische Positionen ungehört verhallen können.

Einlass gewähren und Heimat schenken

Längst sind viele Menschen unterschiedlichster Herkunft in unseren Gemeinwesen angekommen. Viele davon haben eine schwierige und belastende Fluchtgeschichte hinter sich. Nun gilt es endlich der Willkommenskultur eine Struktur folgen zu lassen. Mit den Kirchen bleibt die Diakonie eine Verfechterin einer sinnhaften Integrationspolitik und einer Einbeziehung der Menschen vor Ort.

Wir treten auch weiterhin dafür ein, dass alle geflohenen Menschen sofort an Deutschkursen teilnehmen können. Zudem erschwert die Sorge um zurückgelassene oder auf der Flucht getrennte Familienangehörige eine gelingende Integration der hier angekommenen Menschen erheblich. Familien gehören zusammen. Flüchtlinge dürfen nicht über Jahre von ihren Angehörigen getrennt werden. Das aber ist die bittere Realität. Durch restriktive gesetzliche Regelungen und lange Wartezeiten bei der Visumserteilung bleiben Flüchtlingsfamilien oft über Jahre hinweg getrennt. Das verletzt Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie). Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie kritisieren die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte. Darum lautet seit langem die gemeinsame Forderung,

- diese Aussetzung aufzuheben,
- das Visumsverfahren für nachzugsberechtigte Familienmitglieder zu beschleunigen
- und in Griechenland gestrandete Familienangehörige unverzüglich einreisen zu lassen.

Befürchtungen, dass der Familiennachzug diese Gesellschaft überfordern würde, widersprechen aktuelle wissenschaftliche Studien und auch Auskünfte der Bundesregierung. Sie zeigen, dass der Familiennachzug zu Flüchtlingen nach Deutschland deutlich geringer ist als bisher angenommen oder behauptet. Geflohenen Menschen, die nur im Besitz einer Duldung sind, wird es ermöglicht, eine Ausbildung zu beginnen (Ausbildungsduldung). Diese Regelung ist zu

- begrüßen und gilt auch für die DH und ihre Mitglieder. Allerdings lassen Ermessensspielräume
- z. T. große Unterschiede in der örtlichen Umsetzung zu.
- 147 Im Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung war deutlich zu vernehmen, dass die
- 148 700 zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze im Handwerk durch den Abschiebedruck nur
- begrenzt wahrgenommen werden, weil mit jeder Abschiebung und jeder bedrohlichen Aussage
- der Politik und der Behörden die Unsicherheit wächst, ob gemachte Zusagen auch eingehalten
- werden. Das verhindert die Aufnahme einer Ausbildung und wirkt in einer Situation des Fach-
- kräftemangels in Deutschland schlicht kontraproduktiv.
- 153 Insgesamt hält es die DH für falsch, die Menschen unter einen ständigen Rückkehrdruck zu
- bringen. In Hessen werden ganze Flüchtlingsgruppen regelhaft zur Rückkehrberatung eingela-
- den, auch solche, die noch im Verfahren sind bzw. gegen ihre Ablehnung geklagt haben. In der
- 156 Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen geschieht z. T. die staatliche Rückkehrberatung sogar
- schon am zweiten Tag, noch vor der Asylantragstellung. Hier hat sich die DH deutlich positio-
- niert und durch Öffentlichkeitsarbeit zumindest erreicht, dass das hessische Innenministerium
- klarstellen musste, dass die Teilnahme an einer solchen Beratung freiwillig ist und keine Sankti-
- onen drohen, wenn man nicht teilnimmt.
- Die Landessynode hat in ihrer Frühjahrstagung 2016 die Einrichtung von Stellen für Asylverfah-
- rensberatungen an den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Umsetzung empfohlen. Sechs Vollzeit-
- stellen sind nach der Vorlage der DH seitens des Rates ab der 2. Jahreshälfte 2016 mit einer
- Laufzeit von drei Jahren in Trägerschaft Regionaler Diakonischer Werke an folgenden Orten
- eingerichtet worden: Neustadt (RDW MR-BID), Rotenburg (RDW HEF-ROF), Kassel-
- Niederzwehren (RDW KS), Calden (RDW HOG-WOH) und Hanau Sportsfield-Housing (RDW
- 167 Hanau). Die bereitgestellte Stelle in Hessisch-Lichtenau (RDW ESW-WIZ) wurde wegen
- Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für die Arbeit der unabhängigen Flüchtlingsberatung
- 169 umgewidmet.
- 170 Wie die Integration von geflüchteten Menschen weiter aussehen kann, wurde im Rahmen der
- 171 Frühjahrssynode 2017 anhand eines Eckpunktepapiers zur Arbeit mit geflüchteten Menschen
- vorgestellt und von der Synode zur Kenntnis genommen.

- Leider wird gegen die berechtigte und lautstarke Kritik aller Sozialverbände und Kirchen weiter
- 175 nach Afghanistan abgeschoben. Zwar waren auf dem Sammelabschiebungsflug am 12.09.17
- keine Personen aus Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten, dennoch gibt es weder in den bei-
- 177 den Bundesländern noch bundesweit einen generellen Abschiebungsstopp. Diesen halten wir
- 178 für dringend nötig, da sich die Sicherheitslage in Afghanistan immer weiter verschlechtert. Zu-
- dem setzen wir uns dafür ein, dass auch afghanische Geflüchtete nicht unter Rückkehrdruck
- gestellt werden, sondern ihnen alle Integrationsmaßnahmen offen stehen. Hierzu hat Rhein-
- land-Pfalz kürzlich vorbildliche Regelungen getroffen.
- 182 Trotz der vielen Hindernisse und auch mancher Anfeindung engagieren sich viele Menschen in
- den kirchlichen und diakonischen Initiativen. Hier trifft Professionalität mit der großen Vielfalt
- des freiwilligen Engagements zusammen. Im Herbst 2015 wurde von der Landessynode eine
- Bitte an den Rat der Landeskirche formuliert, "dafür einzutreten, dass Stellen zur Koordination
- von ehrenamtlichen Menschen in der Flüchtlingsarbeit eingerichtet werden". Hier geschieht pro-
- 187 fessionelle Begleitung Ehrenamtlicher und Vernetzung von beruflichem und freiwilligem Enga-
- 188 gement in hervorragender Weise.
- 189 Aktuell ist es doch zu einer Wohnsitzauflage in Hessen gekommen. Dagegen hatte sich die DH
- 190 gemeinsam mit der LIGA ausgesprochen. Sie sieht, dass damit Eigeninitiative und Unterstüt-

zung durch soziale Netzwerke systematisch verhindert werden. Die Umsetzung wird sich als kompliziert erweisen und Betroffene, Beratungsstellen und Gerichte noch lange beschäftigen.

193194

195

196

197

198199

200

201

202

203

204

205206

207

208209

210

211

212

191

192

Armut überwinden

Immer mehr Menschen sind in Hessen von Armut betroffen. Das wird in den aktuellsten Zahlen der amtlichen Sozialberichterstattung deutlich. 15,1 % der Hessen waren 2016 von Armut bedroht, das sind 0,7 % mehr als im Vorjahr (14,4%). Hinter diesem Wert stehen die Lebenswirklichkeiten von mehr als 900.000 Personen, über 40.000 mehr als im Vorjahr. Erwerbslose, Alleinerziehende, Familien mit mehr als zwei Kindern sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind immer noch überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen.

Für Kirche und Diakonie ist zunehmende Armut in einem reichen Land nicht zu akzeptieren. Die Diakonie Hessen tritt für eine entschlossene Armutsbekämpfung ein und weist damit zugleich den Weg, die Demokratie in unserem Land zu stärken. Denn gerade die genannten Personengruppen verlieren das Interesse, sich aktiv an Wahlen zu beteiligen. Das belegt die Studie "Gib mir was, was ich wählen kann" des Evangelischen Fachverbandes für Arbeit und soziale Integration². Diese beschreibt auch, dass diese Menschen sich oft als "Bürger zweiter Klasse" fühlten und darum keine Hoffnung darin setzten, dass Wahlen etwas ändern könnten. Sie hätten jedoch die letzte "Tür noch nicht zugeschlagen". Die DH setzt sich dafür ein, dass diese Tür auch weiter offen bleibt und baut gerade durch die Netzwerkprojekte auf die Teilhabe aller am Leben in der Gemeinschaft, denn wer teilhat und selbst etwas bewirken kann, bringt sich auch bei Wahlen wieder ein. So kann aus Armutsbekämpfung Demokratieförderung werden.

Wohnungstüren öffnen

Nicht allen Menschen in dieser reichen Republik ist es vergönnt, eine Tür in die eigene Woh-213 nung öffnen zu können. Das Thema "Wohnungsnot" hat sich in diesem Jahr besonders aufge-214 215 drängt und birgt das Potential einer bleibenden Herausforderung. Die Zahl der wohnungslosen 216 Menschen in Deutschland steigt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat im 217 November 2017 die neuesten Zahlen bekannt gegeben. Sie schätzt die Anzahl der Menschen 218 ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in Deutschland 2016 auf ca.420.000 Männer, 219 Frauen und Kinder. Davon leben ca. 52.000 Menschen ohne jede Unterkunft auf der Straße. Beschämend, dass inzwischen wieder viel mehr junge Menschen wohnungslos werden. Hes-220 221 senweite Zahlen liegen nicht vor ebenso wenig wie eine landesweite Untersuchung über die 222 Lebenssituation, den Umfang und die Hilfeangebote für Menschen in Wohnungslosigkeit, um 223 daraus passgenaue Hilfe entwickeln zu können. Dies fordert die Diakonie schon seit Jahren. 224 Für einen zusätzlichen Anstieg der Wohnungslosenzahlen tragen die etwa 440.000 anerkann-225 ten Flüchtlinge bei. Prognostiziert wird ein Anstieg der beiden Gruppen für 2017 und 2018, die 226 dringend mit Wohnraum versorgt werden müssen, auf ca. 1,2 Millionen Menschen. Der Anstieg 227 entspricht einer weiteren Zunahme von ca. 40 %. Aber weitaus relevanter als die Zahl der ge-228 flüchteten Menschen ist eine verfehlte Armuts- und Baupolitik. Besonders in Ballungsräumen 229 und Universitätsstädten fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Da werden selbst Menschen mit 230 einer Fachausbildung und entsprechender Anstellung arm. Dazu ist etwa jeder siebte Haushalt 231 in Hessen von Armut gefährdet. In den genannten Regionen verschlingen Miete und Nebenkos-232 ten oft mehr als die 35-40 % des Familieneinkommens, die als vertretbare Obergrenze für ein 233 bezahlbares Wohnen gelten. Die Not trifft insbesondere die Menschengruppen, denen von je 234 her schon manche Tür zugeschlagen worden ist. Junge Menschen, Einelternfamilien, kinderrei-235 che Familien, ältere und behinderte Menschen werden auf dem Markt oft übergangen mit ihren Bedürfnissen. 236

¹ Die Zahlen entstammen der Sozialberichterstattung.

-

² http://www.studie-nichtwaehler.de/

Gerade kleine und barrierefreie Wohnungen, die dem Rahmen des SGB II entsprechen können, fehlen. In Hessen ist der soziale Wohnungsbestand fortwährend zurückgegangen. Gab es in 1991 206.000 Sozialwohnungen, waren es Ende 2016 nur noch 93.000 Wohnungen. Insgesamt fehlen in Hessen nach der Wohnungsbedarfsanalyse des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 500.000 Wohnungen bis zum Jahr 2040.

Die DH begrüßt die Anstrengungen des Landes, den Wohnungsbau anzukurbeln. Dennoch werden bis 2020 in Hessen jährlich 19.000 Wohnungen weniger gebaut, als benötigt werden (Bedarf jährlich: 37.000 / erwarteter Neubau 18.000 Wohnungen).

Im Dezember 2016 besuchte der Ministerpräsident des Landes Hessen die "Fachberatungsstelle Teestube konkret" für wohnungslose Menschen des Diakonisches Werkes DarmstadtDieburg und informierte sich über die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe. Im Rahmen dieses
Rundgangs lernte er auch das Projekt "Krank auf der Straße" kennen, das in Kooperation mit
medizinischen Diensten und Ärzten die Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen ermöglicht. So konnte er für diese Problematik sensibilisiert werden.

Zum Tag der Wohnungslosen, dem 11. September, hat die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie
Hessen die Kampagne "Jeder Mensch braucht eine Wohnung" gestartet. Mit dieser auf mehrere
Jahre ausgelegten Kampagne wollen wir die Aufmerksamkeit auf von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen lenken. Mit Plakaten und Postkarten kämpfen wir gegen die Stigmatisierung
der Wohnungslosen an und werben um Unterstützung und für Spenden. (Weitere Informationen
unter www.jeder-mensch-braucht-eine-wohnung.de).
Die DH hat ihre Forderung, den sozialen Wohnungsbau neu zu beleben, im Zusammenhang

Die DH hat ihre Forderung, den sozialen Wohnungsbau neu zu beleben, im Zusammenhang des Tages der Wohnungslosen zielgerichtet in den Printmedien und im Hessischen Rundfunk platziert. Dazu sollen alle Kommunen, die neues Bauland ausschreiben und vergeben, darauf achten, dass 40 % dieser Flächen vorrangig für sozialverträgliches Bauen vergeben werden. Diese Forderung an die Kommunen sollte sich auch in der Bereitschaft der Kirchengemeinden, der Landeskirchen sowie der DH und ihrer Mitglieder widerspiegeln, sozialverträgliches Bauen bei Grundstücksverkäufen zu bevorzugen.

259

260

261

262

263

264265266

267

268

269270

271

272

273274

275

276

277

278279

280

281282

283284

285

286

<u>Müttergenesung und Familiengesundheit sichern</u>

Seit Elly Heuss-Knapp gehört die Müttergenesung zu den Aufgaben der Diakonie. Jetzt droht das Aus für dieses wichtige Beratungsangebot, weil eine qualifizierte Beratung vor und nach Eltern-Kind-Reha-Maßnahmen unter dem gegebenen finanziellen Rahmen nur sehr unzureichend gewährleistet werden kann. Die DH hält eine flächendeckende Versorgung auf dem Hintergrund der 21 Landkreise und 5 kreisfreien Städte für zweckmäßig, um den Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen den Zugang in den Regionen zu gewährleisten. Optimal wäre das Vorhalten von jeweils 1 Vollzeitstelle (26 Vollzeitstellen). Eine Versorgung von 0,5 Stellenanteilen sollte jedoch gegeben sein, um Mindeststandards einhalten und um minimale Bedarfe abdecken zu können. Das Alleinstellungsmerkmal der "therapeutischen Kette" (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahmen) gilt es zu gewährleisten. Beraterinnen und Träger der Müttergenesung und Familiengesundheit haben gemeinsam mit der DH und den beiden Evangelischen Kirchen das Arbeitsfeld geprüft, verschiedene Zukunftsmodelle entwickelt und sich für die o. g. flächendeckende Versorgung entschieden. Dazu wurde auch die Unterstützung der hessischen Schirmherrin, Frau Ursula Bouffier, eingeholt. Aktuell versucht die DH auf allen politischen Ebenen und gemeinsam mit den Verantwortlichen in den RDW eine tragfähige Finanzierungsgrundlage zu erreichen. Positiv hervorzuheben ist die Mitfinanzierung im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Hier hat sich der Kreisausschuss entschieden, diese Basisberatung mit 20.000 Euro p. a. zu unterstützen. Noch muss es sich aber erweisen, ob die Diakonie dieses Arbeitsfeld landesweit sinnhaft füllen kann, sich eine Tür in die Zukunft öffnet oder die Tür endgültig zugeschlagen wird.

Die Rechte von Kindern stärken

Die Diakonie Hessen konnte gemeinsam mit allen Wohlfahrtsverbänden in Hessen, dem Kinderschutzbund, dem Verbund privater Anbieter sozialer Dienste und dem IVA Institut den Verein "Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V." gründen und zum 01.06.2017 auch in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen. Fast 60 Verbände, Vereine und Einzelpersonen sind bereits Mitglied im Verein. Die Errichtung einer hessischen Ombudsstelle ist seit Jahren ein besonders Anliegen von Diakonie und Caritas, die für die ersten Jahre auch gemeinsamer Träger waren. Mit der Einrichtung kann nämlich auch eine Forderung des runden Tischs "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" erfüllt werden. Durch die breite Trägerschaft darf diese Stelle nun als unabhängig gelten. Jeder junge Mensch kann sich an die Ombudsstelle wenden, um über seine Rechte aufgeklärt und beraten zu werden. Damit steht in besonderer Weise auch Menschen, die aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, eine externe Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung und sorgt mit dafür, dass keiner von ihnen mit seinen drängenden Fragen und Problemen alleine bleiben muss.

Die langjährige Forderung der DH, Kinderrechte in die hessische Verfassung aufzunehmen, wird aller Voraussicht nach mit der Überarbeitung der Landesverfassung durch eine Enquetekommission Beachtung finden.

Elementare Bildung sichern

Kinder brauchen eine kompetente Begleitung des Hineinwachsens in eine Welt, die sich durch Digitalisierung und Fragen der Mobilität und Flexibilität rasant verändert, von der wir aber letztlich noch nicht wissen, was sie den Kindern von heute zukünftig an Resilienz, an Kompetenzen und Kenntnissen abverlangen wird. Das fordert dazu heraus, das Bildungsverständnis in der elementaren Bildung zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Ausbildungscurricula für ErzieherInnen sind auf diese veränderten Bedingungen abzustimmen. Erste Schritte zu einem Netzwerk sozialpädagogischer Schulen in der DH sind bereits gegangen, die Durchlässigkeit von Ausbildungsgängen ist ein wesentliches Ziel, unter anderem auch, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Dieser Mangel fordert nicht nur mehr Ausbildungskapazitäten und –formate, sondern auch neue Strategien zur Gewinnung von Fachkräften und deren Bindung. Gesundheit oder Familienfreundlichkeit sind z.B. wichtige Prüfsteine auf diesem Weg.

In der politischen Diskussion ist das Stichwort der Beitragsfreiheit in aller Munde, während die von Fachleuten geforderte Verbesserung der Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung und die Diskussion um ein Qualitätsentwicklungsgesetz sehr unterschiedlich aufgenommen werden. Das Land Hessen z.B. lehnt die Pläne des Bundes zur Umsetzung eines solchen Gesetzes bisher ab. Die DH begrüßt zwar grundsätzlich das Ziel einer weiteren finanziellen Entlastung von Familien und des kostenfreien Zugangs zur Kindertagesbetreuung. Dieser Schritt darf aber keinesfalls als Alternative zum Ausbau von qualitätsverbessernden Maßnahmen gesehen werden.

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit machen weitere Schritte des politischen Handelns und eine Novellierung des Hessiches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuches (HKJGB) sowie des Hessischen Kinderförderungs Gesetz (HessKiföG) notwendig.

Der Evaluationsbericht zum HessKiföG wurde kurz vor Weihnachten präsentiert. Im Februar 2017 gab es eine erste Bewertung dieses Berichts von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, in der dringender Korrekturbedarf angemeldet wurde. Eine von den Fachleuten gut vorbereitete, öffentlichkeitswirksame Aktion "KiföG – so geht's" wurde vom Vorstand der Liga noch nicht freigegeben. Hier soll zuerst das direkte Gespräch mit dem zuständigen Minister gesucht werden.

Dem Beschluss der Herbstsynode 2015 folgend sind die Trägerverbünde noch einmal in den Blick zu nehmen: Zum Januar 2017 haben die letzten beiden Zweckverbände (Nordwaldeck

und Kirchenkreis Kirchhain) im Modellprojekt ihre Arbeit aufgenommen. Ein Evaluationsbericht soll spätestens 2020 vorliegen. Unter der Überschrift "Vernetzt arbeiten – gemeinsames Engagement von Kirchengemeinde und Kita" haben zwei Veranstaltungen stattgefunden, an denen VertreterInnen von Kirchengemeinden teilnahmen, deren Tageseinrichtungen in Zweckverbänden zusammengeschlossen waren. Freigestellt von geschäftsführenden Trägeraufgaben konnte so die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und ihren Tageseinrichtungen neu überdacht werden. Dieses Format soll auch in Zukunft weiter angeboten werden.

Die eigene Vergangenheit bearbeiten

Gerechtigkeit leben bedeutet auch, dass Menschen, denen in der Vergangenheit Unrecht widerfahren ist, nachträglich Recht erfahren können. Dafür ist die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** ins Leben gerufen worden. Sie ist für Menschen zuständig, die als Kinder und Jugendliche von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Die Stiftung erfüllt folgende Aufgaben: die öffentliche Anerkennung, die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leid- und Unrechtserfahrungen, die individuelle Anerkennung und Unterstützung durch finanzielle Hilfe. Qualifizierte Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen in persönlichen Gesprächen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse. Die Betroffenen können dabei eine einmalige Geldpauschale erhalten, die die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten soll (9.000 € pauschal sowie 3.000 € bei bis zu 2 Jahren oder

Die DH dankt den beiden hessischen Kirchen für die zuverlässige Unterstützung und finanzielle Beteiligung an dieser Stiftung. Unter den Mitgliedern der DH wurden insgesamt fünf Träger identifiziert, die in dem von der Stiftung umfassten Zeitraum die Art von Einrichtungen betrieben haben, in denen die von dem Stiftungszweck umfassten Sachverhalte verwirklicht gewesen sein könnten. Mit diesen potenziell betroffenen Trägern werden nun Gespräche mit dem Ziel geführt, eine solidarische Verteilung des Aufwandes zu erreichen. Zusätzlich übernimmt die Diakonie Hessen einen namhaften Betrag aus Verbandsgeldern.

IV. Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

5.000 € bei über 2 Jahren sozialversicherungspflichtiger Arbeit).

Die DH tritt dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ganz selbstverständlich am Leben teilhaben und darum weitestgehend selbstbestimmt in ihrem Sozialraum leben können. Die gewohnte bzw. selbstgewählte Umgebung sowie ein Umfeld, das persönliche Unabhängigkeit ermöglicht, sind dafür grundlegend. Dabei dürfen die Hilfen für junge Menschen nicht aus dem Blick geraten.

Junge Menschen fördern

Leider steht eine umfassende Novellierung der Rahmengesetzgebung (SGB VIII) für die Jugendhilfe immer noch aus. Selbst die angestrebten kleinen Reformen wurden bisher nicht umgesetzt. Zusammen mit Fachverbänden, Experten und dem Bundesverband hält die DH die bisherigen Reformbestrebungen für zu kurz gedacht und das eigentliche Ziel einer Sicherung gerechter Teilhabe noch weit entfernt. Auf der Bundesebene wurde ein Positionspapier erarbeitet. Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf den Sozialraum bezogen und inklusiv gestaltet werden. Im Mittelpunkt stehen alle jungen Menschen sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Ein familienunterstützendes Umfeld ist entsprechend zu fördern. So werden alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte betreut und begleitet.

Den Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe gestalten

Das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) setzt neue Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung. Es tritt seit Januar 2017 in einem vierstufigen Verfahren bis 2023 in Kraft. Durch dieses Gesetz sollen Menschen mit Behinderung stärker selbst bestimmen können und in ihre Hilfeplanung einbezogen werden. Dazu sollen sie individuell unterstützt werden, um ihr Leben nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen gestalten zu können.

Nach Beschluss des BTHG sind jetzt die Länder gefragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung auszugestalten. Die Diakonie tritt bundesweit dafür ein, dass diese Ausgestaltung dem Geist und dem Anliegen des BTHG folgt. Darum müssen die anstehenden Regelungen von den betroffenen Menschen ausgehend gedacht werden. Dahinter treten anderweitige Interessen politischer Art zurück. Insbesondere kann die im BTHG angelegte "Normalisierung" der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion nur gelingen, wenn eine zentrale Zuständigkeit für die Steuerung der Infrastruktur und der Angebote erfolgt. Darum tritt die DH deutlich gegen Insellösungen mit lokalen Abhängigkeiten von der jeweiligen örtlichen Finanzlage und den jeweiligen kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen ein. Vielmehr vertritt sie die Position, den Landeswohlfahrtsverband als überörtlichen Träger zu erhalten.

Mit Würde alt werden

Die Versorgung von älteren bzw. pflegebedürftigen Menschen hat unter anderem mit den seit 2017 geltenden Pflegestärkungsgesetzen (PSG II und III) bereits positive Veränderungen erfahren.

Eckpfeiler des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen orientiert und die kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt - eine jahrelange Forderung der Diakonie. Die damit einhergehenden Veränderungen (z.B. in Form der Überleitung der Pflegesätze in Pflegegrade oder die Rahmenvertragsverhandlungen auf Landesebenen Hessen und Rheinland-Pfalz sowie das Strukturmodell zur vereinfachten Pflegedokumentation) haben die vergangene Zeit geprägt und einen großen Aufwand für die Träger und Einrichtungen verursacht.

 Die Versorgung älterer Menschen wird sich künftig noch stärker daran auszurichten haben, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder so weit wie möglich hinauszuzögern. Da die Leistungen der Pflegekassen sich auf eine bereits eingetretene Pflegebedürftigkeit beschränken, zielt das Präventionsgesetz in die richtige Richtung. Entsprechende Projekte müssen nun umgesetzt werden. Unterstützende präventive Leistungen können die Selbständigkeit stärker erhalten.

 Die DH wirkt mit und trägt dazu bei, dass Menschen trotz nachlassender körperlicher und geistiger Kräfte so lange wie möglich selbständig bleiben. Mit den nötigen Unterstützungen sollen sie so lange wie möglich selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Neue Wohnformen dürfen nicht wie bisher an den engen Rahmenbedingungen oder der mangelnden Finanzierung scheitern. Eine steuernde Altenhilfepolitik trägt dazu bei, dass sich eine gute Infrastruktur für alle alten Menschen entwickelt.

Menschen mit Demenz gerecht begegnen

Der Umgang mit Demenz ist zu einer neuen Herausforderung für die immer älter werdende Gesellschaft geworden. Im September 2016 wurde die bundesweite Initiative "Demenz-Partner" von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft ins Leben gerufen. Sie wird vom Bundesgesundheitsministerium gefördert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Ju-

gend unterstützt. Die Initiative setzt sich für eine neue Kultur des sozialen Miteinanders von Menschen mit und ohne Demenz ein. Unter dem Slogan "Demenz braucht Dich" werden in bundesweiten 90-minütigen kostenlosen Kursen neben Wissen zum Krankheitsbild wichtige Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt.

Die Diakonie Hessen bietet ihren Mitarbeitenden die Kurse zum Demenz-Partner an. Am 18.09.2017 hat ein erster Kurs in der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt stattgefunden, am 4.12.2017 ist ein zweiter Kurs in der Landesgeschäftsstelle in Kassel geplant. Die Mitarbeitenden werden so zu Botschafterinnen und Botschaftern, die als Teil von mittlerweile ca. 15.000 Demenz-Partnern zu einem besseren Zusammenleben mit demenziell erkrankten Menschen beitragen.

447 448

449

450

451

452

453454

455

456

459

460

461

462 463

464

Die letzte Lebensphase erleichtern

Die gute Versorgung von sterbenden Menschen in den Einrichtungen der Altenpflege, in Krankenhäusern und im häuslichen Umfeld ist ein wichtiges diakonisches Ziel. Sterbende Menschen benötigen verbesserte Bedingungen zur Pflege und zur Betreuung, und Angehörige benötigen eine unterstützende und entlastende Begleitung. Der Gesetzgeber hat 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet. Dabei hatte er vor allem die Hospizarbeit im ambulanten Bereich sowie die Begleitung im Haushalt oder in der Familie im Blick, um sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen.

Verbessert wurde unter anderem die finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit von ambulanten Hospizdiensten.

Ein gesetzlicher Verbesserungsbedarf besteht weiterhin im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Da ältere Menschen heute häufig erst unmittelbar vor ihrem Tod aus ihrem häuslichen Umfeld in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechseln, versterben deutlich mehr Menschen in den Pflegeeinrichtungen als in früheren Jahren. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb auf die neuen Begebenheiten angepasst werden. Die DH fordert, dass in stationären Pflegeeinrichtungen auch zukünftig jeder sterbende Mensch bis zuletzt würdevoll gepflegt und begleitet werden kann.

465466467

468

469470

471

472

473474

475

Dem Sterben Perspektive geben

Beide Kirchen werden zum Ende des Reformationsjubiläums 2017 mit der DH ein Buch herausgeben, das die Veränderungen in der Bestattungs- und Friedhofskultur aufnimmt und weiterdenkt. Es trägt den Titel "Bestatten-Gedenken-Erinnern / Impulse für die Praxis in Diakonie und Kirche". Damit sollen die Bedürfnisse der Menschen ernstgenommen und mit der Botschaft des Evangeliums auf die veränderten Lebensbedingungen eingegangen werden. Zukünftig wird es vermehrt darum gehen, mit anderen gesellschaftlichen Akteuren zusammen die Bestattungsund Friedhofskultur mit den vielfältigen Lebensformen und Lebensstilen in Einklang zu bringen und die Menschen individuell so zu begleiten, dass die christliche Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod für sie erfahrbar werden kann.

476477478

479

480

481 482

483

V. <u>Anwaltschaft stärken</u>

Sichtbarkeit in Wiesbaden erhöhen

Durch Umwidmung einer Pfarrstelle, die bisher schon der DH zugeordnet war, wurde eine Vertretung der DH am Sitz der Landesregierung realisiert. Das geschieht in Abstimmung und Bürogemeinschaft mit dem Beauftragten der Kirchen. Diese Stelle ist seit dem 1. September 2017 mit Frau Pfarrerin Clarissa Graz besetzt.

Damit wird die politisch-anwaltschaftliche Arbeit in Wiesbaden auf neue Füße gestellt und professionalisiert. Die Zusammenarbeit im Evangelischen Büro birgt neben der Anleitung durch den erfahrenen kirchlichen Diplomaten, OKR Jörn Dulige, auch Synergien in der Abstimmung von politischen Positionen und Stellungnahmen.

Die DH wird die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes weiterhin aktiv begleiten, sich einmischen, den Dialog suchen und parteiisch sein. Diese aktive Mitgestaltung wird weiterhin gebraucht – vielleicht nötiger als je zuvor.

Nachhaltig wirtschaften

Die Bundestagswahl liegt hinter uns und die Landtagswahl in Hessen vor uns. Die sozialpolitischen Themen bleiben drängend. Sie sind auch durch die Wahlkämpfenden bisher nicht im Ansatz beantwortet worden. Vielmehr wird soziale Arbeit mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Optimierung rein betriebswirtschaftlich betrachtet. Einen anderen Blickwinkel nimmt die im Frühjahr vorgelegte Sozialwirtschaftsstudie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein, die den Gewinn der gesamten Gesellschaft, z. B. durch den Gewinn an Arbeitskraft statt Ausfall oder die Beteiligung von vielen Freiwilligen in den Arbeitsgebieten gerade der Arbeit mit geflüchteten Menschen, bemisst.

Dabei wäre es verkehrt, diesen "Social return on investment" nur betriebswirtschaftlich zu sehen. Die nachhaltigen Ergebnisse lassen sich aber immer volkswirtschaftlich aufzeigen. Zugleich macht diese Studie deutlich, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen verweigerte Finanzierung von sozialer Arbeit einen nachhaltigen volkwirtschaftlichen Schaden produzieren könnte, da die sichtbar positiven Rückwirkungen eben nicht erzielt werden. Unter dieser Maßgabe sollten die Schuldenbremse und die Auswirkungen des sogenannten hessischen kommunalen Schutzschirmes neu bedacht werden.

Innovation in der sozialen Arbeit auszeichnen – Hessischer Elisabethpreis

Auf Initiative der DH vergibt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in 2018 erstmals den Hessischen Elisabethpreis für Soziales (HEPS). Es ist gelungen, den Ministerpräsidenten als Schirmherrn und den Sozialminister für die Jury zu gewinnen. Zugleich hat sich Lotto Hessen bereiterklärt, diesen Preis mit einem jährlichen Preisgeld von 30.000 € auszustatten. Damit wird die bisherige Vergabe des Elisabethpreises durch die Stiftung der DH gewürdigt und zugleich auf viel breitere Füße gestellt. Über die Mittel der Stiftung der DH konnte bisher der Preis nur alle zwei Jahre mit einem Preisgeld von ca. 10.000 € vergeben werden. Unter den neuen Bedingungen wird der Preis nun jährlich ausgelobt. Die Organisation von Auslobung und Vergabe liegt bei der Diakonie Hessen und bei Lotto Hessen. Der Schwerpunkt der Ausschreibung soll jährlich wechseln. Für die erste Ausschreibung wurde das Thema "Lebensqualität von Menschen mit Demenz" ausgewählt. Bis zum 30.11.2017 können sich Organisationen und Initiativen bewerben, die in Hessen mit innovativen Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen beitragen. www.hessischer-elisabethpreis.de

VI. <u>Die Diakonie Hessen weiterentwickeln</u>

Unternehmensprofile diakonisch weiterentwickeln und schärfen

Diakonische Kultur ist eine Qualität des gelebten Alltags sowohl im Landesverband wie auch in Diakonischen Unternehmen und Einrichtungen. Mit den Stabsstellen Diakonische Kultur und Personalentwicklung bietet die DH ihren Mitgliedsunternehmen Fortbildungen und Konzeptionsentwicklungen an, die eine konkrete Umsetzung von evangelisch-diakonischer Prägung in den Arbeitsalltag ermöglichen. Dazu werden im Bedarfsfall mit den Einrichtungen neue Formate entwickelt und durchgeführt. Das reicht von einer ersten diakonischen Einführung in einer Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende über die theologischen Hintergründe bis hin zur Einübung einer diakonischen Haltung in der konkreten Tätigkeit. Zugleich lässt diese Kultur sich aber weiterentwickeln und bewusst gestalten.

Dazu hat die DH ein Format entwickelt, das es ermöglicht neue Impulse auch aus der Wissenschaft in die Praxis aufzunehmen. Der entsprechende Arbeitskreis Diakonie - Kultur - Theologie wirkt über Hessen hinaus und beteiligt neben den Mitgliedern der DH Interessierte unterschiedlicher Professionen und Aufgabenstellungen aus dem Bundesverband sowie den Landesverbänden Bayern und Württemberg. Ziel ist, das theologische Bewusstsein in den Verbänden, bei den Mitgliedern und deren Mitarbeitenden zu stärken.

In diesem Kontext entstand auch die Verbindung zur Universität Marburg und damit die Möglichkeit, an einer Studie zur Stärkung eines theologischen Bewusstseins in den Unternehmen unterstützend mitzuwirken. In einer empirischen Untersuchung in der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen in Frankfurt und Kassel sowie in zwei regionalen Diakonischen Werken (Gießen und Limburg) wurde insbesondere die Verbindung von erfahrener und gestalteter Diakonischer Kultur und persönlicher Religiosität betrachtet. Die Antworten auf die Frage, worin sich die diakonische Identität einer Organisation besonders zeige, sind eindrücklich. Am häufigsten wurde auf die personale Ebene hingewiesen: "Im Miteinander", "im Umgang mit Klienten" und "in der Art und Weise der Leitung" zeige sich die diakonische Identität einer Einrichtung. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass das christliche Menschenbild und eine evangelische (eben am Evangelium orientierte) Haltung die Art und Weise, wie in der Diakonie gearbeitet wird, prägen. Das gilt sowohl für die Dienstgemeinschaft als auch das konkrete Wirken zum Wohle anderer Menschen.

Spannung von Ökonomie und diakonischem Profil

Die Situation für den Sozialen Markt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Soziale Dienstleistungen sind längst zu einem Produkt geworden. Diakonie ist ein Anbieter unter vielen und muss sich auf dem Markt behaupten. Gleichzeitig unterliegt sie einem Zwang der Ökonomisierung. Diakonische Unternehmen müssen wirtschaftlich sein. Sie müssen Gewinne machen, um zu existieren, aber diese Gewinne fließen in das Unternehmen zurück. Darin unterscheiden sich diakonische Unternehmen sowohl von Kirche, die sich durch Kirchensteuern finanziert und folglich marktunabhängig ist, als auch von profitorientierten Unternehmen, deren Gewinne zumindest zu einem Teil an die Shareholder fließen und damit dem Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Diakonie ist gemeinnützig. Sie hat dadurch also (vor allem steuerliche) Vorteile, aber eben auch die Verpflichtung, die Gewinne zu reinvestieren. Zudem unterliegt sie in vielen Bereichen der staatlichen Regulierung. Ein Spagat, der nicht immer einfach ist.

Darüber hinaus bleiben Diakonische Unternehmen aus ihrem evangelischen Selbstverständnis den Werten Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit verpflichtet. Daraus entsteht ein Dilemma, dem es sich jeden Tag neu zu stellen gilt. Der Anspruch, der Nachfolge Jesu verpflichtet zu sein, kommt nicht nur von innen, sondern wird auch von außen an diakonische Unternehmen herangetragen. Die gesamte Öffentlichkeit schaut genau hin, ob die nach außen getragenen Werte sich auch im Inneren von Diakonie abbilden. Dies gilt zum einen im Blick auf die Menschen, die die Angebote der Diakonie nachfragen, zum anderen aber auch im Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden. Ein auskömmliches Einkommen, aber auch eine sinnstiftende Tätigkeit wünschen sich Fachkräfte heute. Sinnstiftung können wir bieten und auch ein vergleichsweise gutes Gehalt – auch wenn Mitarbeitende im sozialen Sektor insgesamt längst nicht das bekommen, was sie für ihre großartige Arbeit verdienen!

Mitgliedseinrichtungen vor Risiken bewahren

Vor drei Jahren konnte ein verbandsinternes Risikomanagement einführt werden, an dem sich die meisten Mitgliedseinrichtungen mit einem Geschäftsvolumen über 2 Millionen Euro beteiligen. Mitglieder, deren Situation wirtschaftlich bedenklich erscheint, werden von den Fachleuten und Betriebswirten der DH unterstützt und beraten. Bisher konnten Insolvenzen vermieden werden. Allerdings ist bei einigen Einrichtungen der Veränderungsdruck groß. Ab dem nächsten

Jahr werden auch mittlere und kleinere Einrichtungen, die oftmals von wirtschaftlichen Risiken schneller betroffen sind, in das Risikomanagement aufgenommen. Wir hoffen, gerade den durch ehrenamtlich Engagierte geführten Mitgliedern damit hilfreich zur Seite stehen zu können, indem wir latente oder sich entwickelnde Risiken früher aufspüren und Veränderungen anregen.

Menschen befähigen

Die Personalentwicklung im eigenen Haus und die Fortbildungsangebote auch für unsere Mitglieder sind eine bleibende Herausforderung. Es gilt den Verband und die Mitglieder als attraktive Arbeitgeber zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist immer stärker auf professionelles und auch ressourcenschonendes Handeln Wert zu legen. Selbstverständlich sind schon zaghafte Schritte in die Richtung Digitalisierung gegangen worden. Eine klare Konzeption müssen wir aber nach Arbeitsgebieten und Organisationsteilen noch entwerfen und planen.

Das Arbeitsrecht für die DH weiterentwickeln

Bekanntlich hat sich nach der Fusion der Diakonie Hessen die kirchengesetzlich vorgesehene ebenfalls "fusionierte" Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen (ARK.DH) auf Grund des Widerstands der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen zunächst nicht konstituiert. Daraufhin haben die Synoden der EKKW und der EKHN im November 2015 die Diakonie Hessen ermächtigt, weitere Gespräche zur Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie zu führen. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Mitglieder der Diakonie Hessen sind weiterhin im Kommissionsmodell des Dritten Wegs zu regeln.

- Auf der Grundlage der außerdem eröffneten Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags und nach einem entsprechenden Votum der Mitglieder in einer Mitgliederversammlung der AG Dienstgeber.DH hat es Sondierungen mit der Gewerkschaft ver.di über einen kirchengemäßen Tarifvertrag für den Arbeitsbereich der Altenpflege gegeben. Eine Gruppe von z. Zt. 11 Altenhil-feträgern in der Diakonie Hessen, die zusammen ca. 5.000 Mitarbeitende beschäftigen, hat sich auf der Grundlage der Sondierungsgespräche dafür ausgesprochen, die satzungs- und kirchenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie sich in einem tarifvertragsfähigen Arbeitge-berverband organisieren können, der offizielle Tarifverhandlungen aufnimmt.
- Für beide Wege der Arbeitsrechtssetzung die Fortführung des Dritten Wegs durch eine "fusionierte" ARK.DH sowie für die alternative Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags für die interessierten Träger der Altenhilfe – sind die rechtlichen Grundlagen vorbereitet worden. Beiden Synoden liegen entsprechende Beschlussanträge zur Arbeitsrechtssetzung vor.
 - Die damit ab dem Jahr 2018 angelegte Parallelität von Drittem Weg und kirchengemäßem Tarifvertrag bietet die Chance, dass der mit Sachargumenten seit vielen Jahren nicht lösbare Streit um die Vorzugswürdigkeit des Dritten Wegs bzw. des kirchengemäßen Zweiten tarifvertraglichen Wegs die Ebene der gegenseitigen Überzeugungsversuche verlassen kann. Die praktische Umsetzung eines Tarifvertrags auf dem kirchengemäßen Zweiten Weg mit einem aktuell dazu bereiten Teil der DH-Mitglieder bietet die Möglichkeit eines Zusammenwachsens von bisher unvereinbaren Positionen.

Den Satzungsauftrag erfüllen (vgl. Satzung der DH § 25,3)

Wer Türen öffnen und Gerechtigkeit leben will, kommt nicht umhin, immer wieder auf die eigene Organisation zu schauen und sich zu fragen: "Sind wir noch für die Zukunft aufgestellt?" In der Satzung der Diakonie Hessen ist festgeschrieben, dass zur Zukunftsfähigkeit der Organisation eine Ausgliederung der RDW HN zu betreiben ist. Diesen Auftrag nimmt die Diakonie Hessen wahr und wird ihn unter dem Arbeitstitel "Reorganisation der Diakonie Hessen" bearbeiten. Die Aufgabenstellung ist weitreichender als ursprünglich angenommen. Eine Verselbständigung der

Regionalen Diakonischen Werke wird die Arbeit des zukünftigen Landesverbandes sehr stark beeinflussen: Die gegenwärtig gepflegte enge sozialpolitische Verknüpfung mit den Landkreisen – über die regionalen Leitungen in HN– soll zum Wohle des Verbandes unbedingt erhalten bleiben. In vergleichbarer Weise übernehmen die Leitungen in KW diese anwaltschaftliche Aufgabe in der Region als Vorsitzende der AG Diakonischer Dienste (AGDD).

Aufgrund historisch gewachsener unterschiedlicher Strukturen und Selbstverständnisse in den Kirchengebieten arbeiten wir bislang mit zwei verschiedenen sozialanwaltschaftlichen Formaten innerhalb der DH: der Diakoniekonferenz in HN und der AGDD in KW. Es ist jedoch für die nahe Zukunft unser Ziel, ein einheitliches regionales Netzwerkformat zu schaffen, um in unserer Gesamtfläche als Kirche und Diakonie enger zusammen zuarbeiten und sozialpolitisch stärker zu werden. Dafür wurde das ehemals eigenständige Projekt der Regionalen Arbeitsgemeinschaften zunächst in den größeren Rahmen der Reorganisation der Diakonie Hessen eingebunden. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass eine neue Organisationsstruktur für die RDW HN – je nach Form der Ausgliederung - grundlegende Einflüsse auf die strategische Ausrichtung, die interne Organisation und die finanzielle Ausstattung des Landesverbandes haben wird.

Die Zusammenarbeit der Regionalen Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck stärken

Ein weiterer beachtenswerter Schritt zur Weiterentwicklung und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der RDW in KW steht kurz vor der Konkretisierung. In Abstimmung zwischen Landeskirche und DH wollen sich die RDW in Kurhessen-Waldeck im Februar 2018 auf der Grundlage einer Ordnung nach § 11 der Satzung der DH zu einer Facharbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Anlass dafür ist der Entwicklungsauftrag, den die Synode unserer Landeskirche in ihrem Reformprozess auch für die regionalen DW beschlossen hatte. Hinzu kam die wachsende Erkenntnis, dass viele Zukunftsaufgaben der rDW (z. B. finanzielle Sicherung) effizienter gemeinsam bewältigt werden können.

Ziel ist es, bei Entwicklungen, die das Gesamtgebiet betreffen, mit Hilfe geregelter Abstimmungsstrukturen schneller, stringenter und verbindlicher zu werden. Die Entscheidungsautonomie der einzelnen Einrichtungen bleibt weiterhin unangetastet. Inhaltlich sind zurzeit folgende Themen besonders drängend: Die Ausrichtung und Priorisierung der Dienste, die Entwicklung gemeinsamer betriebswirtschaftlicher Verfahren, die Weiterentwicklung der Datendokumentation, die Erschließung von Finanzmitteln und die Personalentwicklung.

Dem Vorstand dieser fachlichen Arbeitsgemeinschaft kommt zukünftig die Rolle zu, die Interessen der RDW in KW zu vertreten. In ihm sollen sowohl die Dekaneebene als auch die Geschäftsführungsebene vertreten sein. Gleichzeitig erhalten Landeskirche und DH mit dem Vorstand der AG einen kompetenten Ansprechpartner für die Anliegen der Regionalen Diakonie in KW.

Danke sagen

Die Diakonie Hessen dankt allen Menschen, die ihre Ziele und ihre Arbeit unterstützt haben. Sie dankt den politisch Verantwortlichen, die den Dialog aufgenommen und Ziele neu justiert haben. Sie dankt den Mitgliedern für die ganz konkrete Arbeit mit den Menschen. Sie dankt den Kirchen für die zuverlässige inhaltliche und finanzielle Unterstützung. Danke allen Mitarbeitenden an beiden Standorten der Landesgeschäftsstelle, den eigenen Betriebsstätten und unseren Mitarbeitervertretungen. Ohne sie wäre die DH nicht das, was sie ist.

Durch dieses große und großartige Engagement haben sich für die Arbeit der Diakonie Hessen viele Türen geöffnet. Das ermutigt, auch weiterhin in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Kirchenkreis Schmalkalden so stark für Gerechtigkeit einzustehen.

682 VII. Ausblick

Es bleibt viel zu tun und es ist viel in Bewegung. Der Ausgang der Bundestagswahl hat es gezeigt: Soziale Gerechtigkeit ist und bleibt ein dringendes Thema, das sich seinen Weg sucht, wenn es nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die es verdient. Als Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirchen kann uns dies nicht unberührt lassen. Diakonie ist ein Dienst am Menschen in der Nachfolge Jesu Christi, aber gleichzeitig ein Dienst an einer funktionierenden Demokratie und damit an einer Gesellschaft, in der es sich für alle Menschen zu leben lohnt.

Pfarrer Horst Rühl, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen

Anlagen:

- Organigramm Diakonie Hessen
- Perspektive wechseln / Positionen